

Stichworte „infame Hetze“ und „Lynchjustiz“

Zeitung sieht durch NABU-Klage viele Arbeitsplätze gefährdet

„Gegen das Allgemeinwohl“ – so überschreibt eine Regionalzeitung einen Kommentar. Es geht um das Scheitern eines touristischen Projekts. Der Autor gibt dem Geschäftsführer des Landesnaturschutzbundes (NABU) wegen dessen Normenkontrollklage die Schuld an dem Flop. Der Kommentator stellt die Frage, wie sich der Naturschützer wohl fühle, wenn er durch die Fußgängerzone gehe und den Bürgern ins Gesicht sehe, denen „er die Zukunft zu verbauen droht“. Die persönlichen Vorwürfe werden mehrfach variiert. Der Geschäftsführer nehme der Stadt die Chance auf mehrere hundert Arbeitsplätze und blase in der Wirtschaftskrise eines der letzten Lichter aus. Der Autor wirft der Stadt vor, beim Aufstellen des Bebauungsplanes angesichts der „Argusaugen der Naturschützer“ nicht die nötige Expertise eingeholt zu haben. Den Presserat erreichen in diesem Fall vier Beschwerden. BK1-104/09: Der Beschwerdeführer vermisst jegliche Sachlichkeit. Der Geschäftsführer des NABU werde unter Missachtung der journalistischen Verantwortung persönlich attackiert. Er spricht von einer „infamen Hetze“ gegen einen Menschen, der lediglich im Auftrag einiger zehntausender Mitglieder von drei Naturschutzverbänden gehandelt habe. Passagen des Kommentars sieht der Beschwerdeführer als Aufforderung an die Bürger zu aggressivem Verhalten gegen den Geschäftsführer. BK1-105/09: Der NABU-Chef habe das gesetzlich verbriefte Recht auf Naturschutz eingefordert. Der Kommentar könne bei den Lesern einen „Wunsch nach Lynchjustiz“ auslösen. BK1-106/09: Auch hier sieht der Beschwerdeführer eine Hetze. Er vermisst die erforderliche Sachlichkeit. BK1-107/09: Auch dieser Beschwerdeführer sieht in dem Kommentar einen persönlichen Angriff gegen den NABU-Vorsitzenden. Er spricht von einem „Traktat der übelsten Sorte“. Die Redaktionsleitung teilt mit, sie habe in Berichterstattung und Kommentar die tiefe Betroffenheit vieler Menschen aus der Region aufgegriffen. Die strukturschwache Region wäre ihrer einzigen Entwicklungsperspektive, dem Bau einer großen Ferienanlage, beraubt worden. Ob dieser massive Nachteil hinzunehmen sei, habe der Kommentator zum Thema gemacht. Wenn sich der NABU-Geschäftsführer öffentlich und massiv für die Normenkontrollklage engagiere, müsse er auch hinnehmen, dass sein Name in diesem Zusammenhang Gegenstand einer kritischen Betrachtung sei. (2009)

Die Zeitung hat mit dem kritisierten Kommentar gegen Ziffer 9 des Pressekodex (Schutz der Ehre) verstoßen. Vor allem beschäftigt sich der Beschwerdeausschuss mit der „Formulierung „Wie fühlen Sie sich...“. Hier impliziert die Zeitung, dass der Naturschützer persönlich mit der Rechtssuche einer ganzen Region schade. Der

Mann wird mit etwas in Haft genommen, was er im Namen der Organisation getan hat, für die er beruflich aktiv ist. Zudem handelt es sich um einen zulässigen Antrag auf erneute Prüfung des Bebauungsplans. Nach einmütiger Auffassung der Mitglieder des Beschwerdeausschusses überschreitet die Zeitung mit der persönlichen Kritik die Grenze zur Ehrverletzung. Er spricht eine Missbilligung aus. (BK1-104/09 bis BK1-107/09)

Aktenzeichen:BK1-104/09 bis

Veröffentlicht am: 01.01.2009

Gegenstand (Ziffer): Schutz der Ehre (9);

Entscheidung: Missbilligung